B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2025/061 freigegeben
Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 09.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	16.12.2025	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	27.01.2026	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	03.03.2026	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.03.2026	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2026

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 057/2017 vom 22. Juni 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten geänderten Richtlinie. Folgender Ablauf wird der Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2026 zu Grunde gelegt:

1. Im **Freitaler Anzeiger vom 24. Oktober 2025,** wurde auf die am 30. November ablaufende Antragsfrist für das Förderjahr 2026 sowie das Beratungsangebot des Koordinierungsbüros für Soziale Arbeit hingewiesen.

2. Den Fraktionen werden die für das Jahr 2026 eingereichten Fördermittelanträge in der Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses 16. Dezember 2025** übergeben.

3. Als Basis für die Erarbeitung der Fördermittelentscheidung sind dieser Beschlussvorlage wieder **tabellarische Aufstellungen** zu den einzelnen Förderbereichen beigefügt, die neben den Details zu den Anträgen für das laufende Haushaltsjahr Angaben zu den Fördermittelverfahren der Vorjahre enthalten. Daneben wurden die Fördergrundsätze entsprechend § 1 Absatz 8 der Förderrichtlinie aufgelistet. An dieser Stelle enthalten die Tabellen Raum für Ihre Notizen.

4. Zur vorberatenden Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses am 27. Januar 2026 können auf Anregung der Ausschussmitglieder Antragsteller** eingeladen werden. Sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit aus der Beratung des Sozial- und Kulturausschusses am 27. Januar 2026 ergibt, können einzelne Antragsteller zur Sitzung des Gremiums am 3. März 2026 eingeladen werden. Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses können aber auch schriftlich durch die Verwaltung an die Antragsteller herangetragen werden.

5. Im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 27. Januar 2026 werden die **Vorschläge der Fraktionen** zur Höhe der einzelnen Zuschüsse **bis zum 2. Februar 2026** zusammengetragen und für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 3. März 2026 tabellarisch aufbereitet. Durch die Verwaltung werden resultierend aus diesen Einzelvorschlägen Vergabevorschläge als weitere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

6. Die abschließende **Vergabeentscheidung** wird in der Sitzung des **Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12. März 2026** getroffen.

7. Durch die Verwaltung werden die Fördermittelbescheide bei entsprechender Vollzugsreife der Haushaltssatzung zeitnah an die Antragsteller erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushaltsplan 2026 wurden Aufwendungen/Auszahlungen unter Berücksichtigung der Entscheidungen im Jahr 2025 zur Erhöhung der Ortschaftsratsbudgets und damit einhergehend der Aufstockung der Mittel zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich um 32.000,00 Euro in folgender Höhe angemeldet:

- Zuschüsse in Höhe von 79.300,00 Euro für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 47.800,00 Euro für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 38.400,00 Euro für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Vor dem Hintergrund der nach dem 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2026 notwendigen Konsolidierung wird die Reduzierung der oben. angeführten Ansätze um 3,5 verwaltungsseitig notwendig. Damit ergeben sich für 2026 folgende Budgets:

- Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800 = 76.500,00 Euro
- Kultur im Produktkonto 281001.431800/73180 = 46.600,00 Euro
- Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800 = 37.800,00 Euro

Im Jahr 2025 wurden durch Beschlüsse des FVA im Bereich Soziales 63.337,00 Euro, im Bereich Kultur 43.780,00 Euro und im Bereich Jugend 36.964,00 Euro ausgereicht. Eine Förderung im Haushaltsjahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 wäre damit trotz der verringerten Budgets sichergestellt.

Zu den Antragssummen für das Jahr 2026 und Bewilligungssummen aus dem Vorjahr wird auf die Anlage verwiesen

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.**

2. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.**

3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales
Anlage 2: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur
Anlage 3: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend